

den 15. Februar 1968

ho

Schweizerische Delegation bei  
der OECD

Fa.Ghana.861.5

P a r i sGhana-Meeting

Herr Botschafter,

Als Präsident Nkrumah im Februar 1966 gestürzt wurde und die neue Regierung die Sanierung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse einleitete, bestand einer der ersten konkreten Schritte darin, bei den wichtigsten Gläubigernationen um eine Konsolidierung der ausstehenden Forderungen nachzusuchen. In verschiedenen Konferenzen in London wurden dann Ghana wegen seiner äusserst kritischen Zahlungsbilanzlage Bedingungen eingeräumt, wie sie vorher u.W. nie Anwendung gefunden hatten. In die Konsolidierung wurden Forderungen aus Investitionsgüterlieferungen mit Kreditfristen über 180 Tage und unter 10 Jahren einbezogen. Die Schweiz hatte keine derartigen Forderungen auszuweisen. Sie war aber dennoch durch die Schweizerische Botschaft in London vertreten, weil anfänglich nicht feststand, welchen Umfang die Konsolidierung annehmen würde. So war beispielsweise ungewiss, ob Konsumgüterlieferungen ebenfalls einbezogen würden und wie sich Ghana hinsichtlich jener Forderungen verhalten würde, die nicht aus dem Export von Gütern entstanden waren (Dienstleistungen, Gewinnüberweisungen etc.). Bei jeder Konsolidierung ist normalerweise ein Teil der Forderungen termingemäss zu zahlen. Dieser Anteil wurde im vorliegenden Falle ebenfalls sehr klein angesetzt, weil die Verhältnisse es erforderten. Wir fürchteten infolgedessen sehr, dass sich diese Londoner Bedingungen für alle künftigen Konsolidierungsverhandlungen mit (afrikanischen) Ländern als Präjudiz auswirken werden.

Im letzten Jahr traten dann unter Leitung des Währungsfonds verschiedene Länder, so u.a. die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik in einer Konferenz zusammen, um über eine Soforthilfe zur Entlastung der Zahlungsbilanz mittelst neuer Kredite zu beraten. Auf Grund des Sanierungsprogramms der ghanesischen Regierung erklärte sich der Währungsfonds seinerseits bereit, Ghana einen Kredit einzuräumen, was sich auch auf die Kreditbereitschaft der übrigen Länder, so u.a. der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik, günstig auswirkte.

- 2 -

Als bekannt wurde, dass verschiedene Länder zu einer solchen Hilfskonferenz zusammen gerufen würden, verhielten wir uns ruhig und vermieden jeden Schritt, der eine Einladung zur Folge hätte haben können. Es stand von Anfang an fest, dass dieser Konferenz weitere folgen würden.

Gegen Ende des letzten Jahres hat uns die Schweizerische Botschaft in Akkra darüber informiert, dass alle Anzeichen dafür bestehen, dass zu einer Konferenz, die zu Beginn des Jahres 1968 stattfinden sollte, die Schweiz eingeladen werde und dass die ghanesische Regierung in diesem Sinne mit der Leitung des Währungsfonds sprechen würde, der die Sitzungen einberufen werde. Wie Sie wissen, ist nun eine derartige Einladung, an der Konferenz vom 20. - 22. Februar 1968 in Paris (UNESCO-Gebäude) teilzunehmen, tatsächlich erfolgt. Die Einladung kam nicht nur über den Währungsfonds, auch der Ghanesische Botschafter<sup>er</sup> in der Schweiz sprach bei der Abteilung für Politische Angelegenheiten vor. Er erwähnte dabei, dass es nicht Zweck der Konferenz sei, bindende Kreditzusagen für die Hilfe an Ghana zu erhalten, sondern dass es sich in erster Linie um eine Information und Aussprache über die Perspektiven der ghanesischen Wirtschaft handle.

Für die Beurteilung der Frage, ob die Einladung anzunehmen sei, wurde von folgenden Erwägungen ausgegangen:

Die schweizerische Wirtschaft ist trotz der unerfreulichen Ereignisse der Vergangenheit bisher nicht zu Schaden gekommen. Sie hat im Gegenteil aus dem Warenverkehr mit diesem Land Nutzen gezogen. Auch die Gewinn- und Dividendenüberweisungen erfolgten während Jahren frei, wenn sie auch aus verständlichen Gründen zurzeit noch stark beschränkt sind. Die Schweiz genießt in diesem Land seit jeher dank der Tätigkeit der Basler Mission einen ausgezeichneten Ruf. Ins Gewicht fällt aber auch die Tatsache, dass in Ghana eine sehr aktive Schweizer Kolonie zum Teil seit Generationen anwesend ist. Der Anfangs Januar aus Ghana zurückgekehrte Mitarbeiter des Botschafters hat demnach speziell darauf hingewiesen, dass es in diesen Kreisen kaum verstanden würde, wenn die Schweiz neuerdings abseits stehen würde. Dies könne den Eindruck hervorrufen, dass die Schweiz sich an der Entwicklung der ghanesischen Wirtschaft desinteressiere.

Dank ihrer konstruktiven Haltung für den Abschluss eines Kakaoabkommens, an dem Ghana als Hauptproduzent sehr interessiert ist, hat sich die Schweiz einen gewissen "goodwill" geschaffen. Aber man darf sich doch die Frage stellen, ob dies auf lange Sicht ausreichend ist. Auf dem Gebiet der Finanzhilfe sind zwar die schweizerischen Möglichkeiten zum vornehmsten gering. Ein staatlicher Finanzkredit für die Finanzierung von Warenlieferungen ist nicht möglich, weil im Gegensatz zur technischen Hilfe

- 3 -

kein Rahmenkredit zur Verfügung steht. Mit einem derartigen Kreditbegehren für ein afrikanisches Land könnte der Bundesrat jedenfalls in der derzeitigen Situation nicht an die Räte gelangen. Ob sich mittelst ERG-gesicherten privaten Bankkrediten viel ausrichten lassen wird, ist ebenfalls fraglich, weil der Währungsfonds die ghanesischen Behörden darauf aufmerksam gemacht hat, dass neue Kredite möglichst langfristiger Natur sein sollten, wobei er anscheinend an Kreditfristen über 10 Jahre dachte. Vielleicht gelingt es in Paris, Einzelheiten darüber zu erfahren, welche Fristen und Zinssätze der Fonds als angemessen erachtet. Auf längere Sicht werden wir nach Auffassung der Handelsabteilung wohl kaum darum herkommen, auf dem Gebiet der Projekthilfe etwas zu unternehmen. Wenn wir uns mit dem Entsenden von Experten begnügen würden, würde dies von der Schweizerkolonie in Ghana und den ghanesischen Regierungsbehörden kaum verstanden, nachdem wir selbst ihrer Vorgängerin indirekt finanzielle Unterstützung zukommen liessen, indem wir an die von der Basler Mission betreute Schwesternschule einen Beitrag von 780'000.- Franken geleistet haben.

Nachdem auch der Mitarbeiter des Schweizerischen Botschafters in Akkra davon abgeraten hatte, als Zwischenlösung die Entsendung eines Beobachters zu Wien, entschlossen wir uns, uns an der Sitzung vom 20- 22. Februar in Paris vertreten zu lassen und haben durch Vermittlung der Schweizerischen Botschaft in Washington den Währungsfonds in diesem Sinne informiert. Um nicht unnötig Zeit zu verlieren, haben wir Ihren Mitarbeiter, Herrn Maillard, gebeten, sich zusätzliche Unterlagen beim Pariserbüro des Währungsfonds zu besorgen. Da Herr Maillard bereits einen Teil der Herren des Währungsfonds von seiner früheren Tätigkeit in Washington her kennt, würden wir es als sehr nützlich erachten, wenn er an diesen Besprechungen teilnehmen könnte. Herr Salvi von der Projektabteilung des Dienstes für technische Zusammenarbeit wird sich ebenfalls nach Paris begeben. Es wird ihm diese Gelegenheit bieten, die zuständigen Herren der ghanesischen Administration kennenzulernen. Wir möchten aber hoffen, dass die ghanesischen Vertreter nicht allzu grosse Erwartungen daran knüpfen, dass sich die Schweiz an der Pariser Konferenz vertreten lässt.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:

Kopie an:

Schweiz. Botschaft, Washington,  
Schweiz. Botschaft, London  
Schweiz. Botschaft, Akkra  
Dienst für Technische Zusammenarbeit, EPD, z.H. Herrn  
Abt. für Politische Angelegenheiten, z.H. Herrn

sig. Bühler

Salvi

Gelzer